



Veranstaltungsregeln für Darsteller Gesellschaft für Hessische Militär- und Zivilgeschichte e.V.

1. Höflichkeit gegenüber Jedermann und Akzeptanz anderer Darstellungsgruppen. Beschimpfungen, Drohungen, Handgreiflichkeiten führen zum sofortigen Platzverweis und Hausverbot auf unbestimmte Zeit!
2. Kleiderkodex:
Die Kleidung und Uniformierung hat thematisch der jeweiligen Veranstaltung zu entsprechen.
Historisch korrekt ist selbstverständlich und wird erwartet!
Für diesbezügliche Fragen stehen der Vorstand bzw. Organisatoren der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung.
3. Das Gleiche gilt für die Lagerausstattung. Moderne bzw. nicht zeitgemäße Campingausrüstung (dazu gehört Emaillegeschirr, elektrische Zeltbeleuchtung, Kühlschränke, Campingstühle etc.) hat unsichtbar für Besucher und die anderen Darsteller zu bleiben. Ebenso dürfen nur historisch / optisch passende Sitzgelegenheiten, Tische und Zelte aufgebaut und benutzt werden.
4. Im Lager hat zwischen 9:00 Uhr und 22:00 Uhr strikte Darstellungsdisziplin zu herrschen. Moderne Brillen, Schmuck, Piercings, Makeup, falsche Fingernägel, nicht zeitgemäße Bartmoden, außergewöhnliche Haarfärbungen etc. sind zu vermeiden. Nicht zeitgerechte Tätowierungen sind zu verbergen. Es ist nicht gestattet, die historisch passende Garderobe, Uniform oder Lagerkleidung nach 18:00 Uhr (Ende der Besucherzeit) gegen einen bequemen modernen Schlabberlook, neuzeitliche Kampfmontur oder Camping-Outfit zu tauschen.
5. Das Rauchen von Zigaretten ist ausschließlich in dem vorgesehenen Raucherbereich gestattet, oder außerhalb des Geländes. Auf dem Veranstaltungsgelände dürfen nur der jeweiligen Epoche entsprechende Tabakwaren konsumiert werden.
6. Bierflaschen, Tupperware, Handys, Kameras und andere neuzeitliche Gegenstände haben auf Tischen oder innerhalb der sichtbaren Lagerausrüstung nichts zu suchen.
7. Hunde sind stets anzuleinen! Freilaufende Hunde führen zum sofortigen Platzverweis des Besitzers und Hausverbot für mindestens 1 Jahr. Die Leine, sowie die übrige Ausstattung des Tieres, hat ebenso historisch passend zu sein. Das Gassigehen hat außerhalb des Veranstaltungsgeländes zu geschehen!
8. Während der Besucherzeit ist auf zeitgemäße Verpflegung und entsprechende Zubereitung zu achten:
Beschichtete moderne Pfannen und Töpfe, Gaskocher etc. sind untersagt.
9. Es wird erwartet, dass sich die Darsteller während der Besucherzeit (10:00 - 18:00 Uhr) ihrer Rolle entsprechend verhalten.
Nach 18:00 Uhr fallen die Standesschranken - dies gilt für alle Darsteller!
10. Das Benutzen von Waffen ist nur innerhalb des im Ablaufplan angegebenen Zeitrahmens für die theaterartige Darstellung erlaubt, welcher aufgrund eventueller behördlicher Genehmigungen festgelegt wird. Es sind nur zeitgemäße Schusswaffen mit Steinschloßzündung, Hieb- und Stoßwaffen erlaubt. Für das Tragen und den Gebrauch von Schuss- und Blankwaffen sowie das Befördern, Lagern und den Gebrauch von Schwarzpulver gelten die einschlägigen Bundesgesetze sowie das Sicherheits-Reglement der Gesellschaft für Hessische Militär- und Zivilgeschichte. Das Schießen außerhalb der festgesetzten Zeiten und / oder ohne Erlaubnisschein nach § 27 Sprengstoffgesetz wird mit sofortigem Platzverweis vorbehaltlich weiterer Rechtsmittel geahndet.
11. Der Ladestock darf nicht mit auf das Gefechtsfeld geführt, bzw. nicht eingesetzt werden. Die Gruppenleiter haben darüber zu wachen, dass die eingesetzten Waffen prinzipiell während des Gefechts ohne Ladestock benutzt und abgefeuert werden.
12. Als ständige Ansprechpartner stehen die Mitglieder des Vorstandes während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung.
Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten.

Der Vorstand der Gesellschaft für Hessische Militär- und Zivilgeschichte e.V.